

Kreis 103 Rhein – Sieg e.V. des Rheinischen Schützen Bundes e.V. 1872

AUSSCHREIBUNG KREISMEISTERSCHAFT 2024

Diese Ausschreibung ist vollinhaltlich allen Schützen/Innen in den Vereinen
in geeigneter Form, z. B. durch - Aushang - mitzuteilen

01. Grundlagen

für die Ausschreibung und Durchführung der Kreismeisterschaft 2024 ("KM 2024") sind gültig:

- Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO/DSB) in der derzeitigen gültigen Fassung.
- Ausschreibung der Landesverbandsmeisterschaft "LVM" des Rheinischen Schützenbundes (RSB) gem. RSB-Journal Heft 5/2023, Sonderbeilage (gelb) Meisterschaftsprogramm und Veröffentlichung vom 13.08.2023 im Internet

02. Kreismeisterschaft

Die "KM 2024" wird hiermit für den Kreis 103 Rhein - Sieg e.V. im RSB zu den nachfolgenden Wettbewerben an den genannten Terminen und Austragungsorten ausgeschrieben. Die "KM 2024" ist nach der SpO. des DSB eine Qualifikationsveranstaltung für die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft "BM 2024" d. RSB. Die **Regel 0.9.4.** findet bei der "KM 2024" gleichwertige Anwendung. Die Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen. Die Verfahrensweise für Vorschießen bei vorhersehbarer Verhinderung, ist in gleicher Art und Weise gemäß den Bestimmungen des **RSB-Journal 5/2023**, Sonderbeitrag zu handhaben. Die im "**Rahmenprogramm**" zur "KM 2024" stattfindenden Wettbewerbe werden als Kreismeisterschaft durchgeführt und unterliegen somit den Regeln der SpO/DSB

03. Veranstalter der "KM 2024"

Ist der Kreisvorstand des Schützenkreises 103 Rhein-Sieg e.V. im RSB. Die "KM 2024" ist als Breitenarbeit für den Schießsport eine der wichtigsten Maßnahmen im Kreis 103 des RSB. Der Veranstalter wird bemüht sein, möglichst vielen Schützen und Schützinnen die Teilnahme zu ermöglichen.

04. Zeitraum der "KM 2024"

Die Kreismeisterschaft wird durchgeführt in der Zeit vom **11. November bis zum 10. Dezember 2023**

05. Meisterschaftsprogramm 2024

Siehe Anlage "1" und die Ausschreibung der "LVM 2024" im RSB Journal 5/23, Sonderbeilage gelb, bis einschl. "BM 2024" werden folgende Wettbewerbe als Halbprogramme geschossen:

- 1.70 GK-Freie Waffe 300m (100m)
- 1.90 GK-Liegendkampf 300m (100m)
- 2.20 50 m Pistole (Freie Pistole)
- 2.40 25 m Pistole (KK Sportpistole; außer Jugend w)
- 2.45 25 m Zentralfeuerpistole (ZFP .30/.38)

06. Wettkampfklassen

Wettkampfklassen		Jahrgang	Klassen Nr.
Schüler (m + w)	Schüler m + w	01.01.2010 – und jünger	(20/21)
Jugend (m + w)	Jgd m+w	01.01.2008 - 31.12.2009	(30/31)
Junioren II (m + w)	Jun II m / Jun II w	01.01.2006 - 31.12.2007	(42/43)
Junioren I (m + w)	Jun I m / Jun I w	01.01.2004 - 31.12.2005	(40/41)
Herren/Damen I	H/D I	01.01.1984 - 31.12.2003	(10/11)
Herren/Damen II	H/D II	01.01.1974 - 31.12.1983	(12/13)
Herren/Damen III	H/D III	01.01.1964 - 31.12.1973	(14/15)
Herren/Damen IV	H/D IV	31.12.1963 - und älter	(16/17)

Zusätzliche Wettkampfklassen speziell für die Wettbewerbe:**a) Auflage-Disziplinen**

(1.11) Luftgewehr – Auflage, (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 m – Auflage, (1.41) KK 50 m – Auflage, (2.11) Luftpistole – Auflage, (2.21) 50 m Freie Pistole – Auflage, (2.42) Sportpistole – Auflage, (2.43) KK-Sportpistole – stehend beidhändig, (5.11) Armbrust – Auflage,

Wettkampfklassen		Jahrgang	Klassen Nr.
Senioren I (m + w)	Sen. I m + w	01.01.1964 - 31.12.1973	(70/71)
Senioren II (m + w)	Sen. II m + w	01.01.1959 - 31.12.1963	(72/73)
Senioren III (m + w)	Sen. III m + w	01.01.1954 - 31.12.1958	(74/75)
Senioren IV (m + w)	Sen. IV m + w	01.01.1949 - 31.12.1953	(76/77)
Senioren V (m + w)	Sen. V m + w	31.12.1948 und älter	(78/79)

Landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31/ 1.36 / 1.41 / 2.11 / 2.21 / 2.42

Wettkampfklassen		Jahrgang	Klassen Nr.
Herren/Damen II	H/D II	01.01.1974 - 31.12.1983	(12/13)

b) Wettbewerb**7.11 Perkussionsgewehr Auflage**

Wettkampfklassen		Jahrgang	Klassen Nr.
Senioren (m + w)	Sen. m + w	31.12. 1964 – und älter	(70-79)

c) Para-Sportschießen

Wettkampfklassen		Jahrgang	Klassen Nr.
SH2/AB2 m/w mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C)		31.12.2009 und älter	(90)
SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C)		31.12.2009 und älter	(92)
SH1/AB1 w ohne HM (A/B/C)		31.12.2009 und älter	(93)
SH3 m/w mit HM		31.12.2009 und älter	(94)
SH3 m/w ohne HM		31.12.2009 und älter	(96)

d) Lichtschießen – Wettkampforientierte Veranstaltung

Wettkampfklassen		Jahrgang	Klassen Nr.
Schüler II	11-12	01.01.2012 – 31.12.2013	(22/23)
Schüler III	9 - 10	01.01.2014 – 31.12.2015	(24/25)

Die Erklärung nach Regel 0.7.1.1. SpO oder Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) muss bis zum 30.09.2023 in der RSB-Geschäftsstelle schriftlich vorliegen (eine Kopie der Erklärung ist der Meldung zur Kreismeisterschaft beizufügen). Es gilt das Datum des Poststempels.

Der Wechsel der Wettkampfklasse (Klassenerklärung), entgegen der Regel der SpO, bis zum Widerruf des Antragsstellers!

07. Startberechtigt

Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle als Mitglied bis zum 30.09.2023 gemeldet worden sind und deren Vereine die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem RSB erfüllt haben. Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplin zu stellen. Dieser Antrag ist ebenfalls bis zum 30.09.2023 der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen.

08. Zeitplan und Durchführung

siehe Anlagen 1.

09. Meldetermine

- a) Meldeschluss für die Kreismeisterschaft des Kreis 103 Rhein – Sieg e.V. ist der **30. Oktober 2023**. Die Vereinsportleiter, (oder Schießmeister) melden jeden Wettkampf **unmittelbar** durch Einsendung mittels des Vereinsprogramms VM Report5.xxx von ChampionShoot Datei (.cscm Datei, Ergebnishefts und Weitermeldungsliste) die Ergebnisse an den Kreissportleiter.
- b) Meldeschluss des Kreises 103 Rhein-Sieg e.V. im RSB e.V. 1872 zur BM 2024

Ordonnanzgewehr	24.01.2024, Meldung zur LVM	19.03.2024
Zimmerstutzen/Zimmerstutzen – Auflage	24.01.2024, Meldung zur LVM	19.03.2024
25 m Zentralfeuerpistole	24.01.2024, Meldung zur LVM	19.03.2024
25 m Standardpistole	24.01.2024, Meldung zur LVM	19.03.2024
Luftgewehr/Luftpistole	24.01.2024, Meldung zur LVM	19.03.2024
GK-Wettbewerbe 300m	24.01.2024, Meldung zur LVM	19.03.2024
Vorderlader	24.01.2024, Meldung zur LVM	19.03.2024
<u>alle übrigen Wettbewerbe</u>	24.01.2024, Meldung zur LVM	26.03.2024

10. Startberechtigungen zur “KM 2024”

erfolgen nach Ermittlung der Qualifikationszahlen durch Zusendung an die dem Kreis 103 gemeldete Vereinsanschrift. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der “KM 2024” automatisch als gemeldet gilt, wenn die Meldung über das VM Report 5.xxx (Vereinsprogramm CampionShoot) **keine** entsprechende Entwertung enthält. Dies gilt auch für die nächstfolgenden Meisterschaften (BM / LVM / DM 2024)

11. Waffen- und Ausrüstungskontrolle

werden vor Beginn eines jeden Wettbewerbes durchgeführt. Dabei ist der Deutsche Sportausweis mit Lichtbildausweis **ohne Aufforderung mit vorzulegen**, die Waffenbesitzkarte bzw. eine Überlassungsbescheinigung ist mitzuführen und auf Verlangen zu zeigen. Teilnehmer, die **keinen** gültigen Deutschen Sportausweis vorlegen können, müssen eine Gebühr incl. Tagesversicherung von **€ 3,00 entrichten**. Eine **Nachkontrolle** kann während und nach dem Wettkampf vorgenommen werden. Die Vorderlader Schützen/Innen benötigen zusätzlich den Sprengstofflaubnisschein. Bei **allen** Vorderlader- Wettbewerben **ist eine Schutzbrille mit Seitenblenden** zu tragen.

Die Teilnehmer werden aufgefordert, mindestens **30 Minuten** vor Beginn ihres Wettkampfes bei der Waffenkontrolle die Anmeldung vorzunehmen. Danach werden Startplätze an andere Teilnehmer vergeben.

11.1 Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO

- Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/ Futteral/Tasche) transportiert werden.
- Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
- Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammgebaut werden.
- Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.
- Bei allen Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalflagge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet. Bei Revolvern die Trennscheiben vorgeschrieben!
- Bei Druckluftwaffen die Sicherheitschnur oder eine Sicherheitspatrone (der Sicherheitsmündungsschoner darf verwendet werden)

12. Schießleitung und Mitarbeiter

- 12.1** Die eingeteilten Schießleiter weisen vor Beginn eines Wettbewerbes die gemeldeten und eingeteilten Mitarbeiter in ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein. Der Schießleiter selbst ist an keinen festen Platz gebunden. Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichtspersonen sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 12.2** Vereine, die Teilnehmer zu den Meisterschaften melden, müssen eine Mitarbeitermeldung (Anlage 2) bis zum **01.10.2023** an den Kreissportleiter zusenden. Erfolgt vom Verein keine Mitarbeitermeldung, wird der Verein von der Teilnahme an der KM ausgeschlossen.
- 12.3** Bei Nichterscheinen von gemeldeten Mitarbeitern oder bei Unterlassung von Ersatzstellung am Einsatztag wird dem Verein eine **Strafgebühr von 50,- €** berechnet.

13. Einsprüche

sind bei jeweiligem Schießleiter - bis zu 15 Minuten nach Wettkampfbende- schriftlich anzumelden. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht. Die Einspruchsgebühr beträgt **€ 30,00** für alle Wettbewerbe gemäß Anlagen. Der Schießleiter ist für die Bildung eines Kampfgerichtes zuständig und verantwortlich.

14. Die Startgebühren

für die Wettbewerbe sind nachstehend aufgeführt. Mit den Startbenachrichtigungen erhalten die teilnehmenden Vereine eine Zusammenstellung der Startgebühren als Rechnung. Diese ist innerhalb 14 Tagen, auf das nachstehende Konto des Schützenkreises 10 3 Rhein-Sieg e.V. im RSB 1872 zu überweisen;

Raiffeisenbank Rhein-Sieg eG Troisdorf

IBAN: DE41 3706 9520 1306 2310 10 BIC: GENODED 1RST

Luftgewehr	Schüler und Jugend	€	0,00
Luftgewehr	übrige Klassen	€	6,00
Luftgewehr – Auflage	H II/ D II /Senioren I - V	€	6,00
Lichtgewehr 10m	Schüler II/III	€	0,00
Zimmerstutzen	alle Klassen	€	7,00
Zimmerstutzen – Auflage	H II/ D II /Senioren I - V	€	7,00
KK 100 m	alle Klassen	€	8,00
KK 100 m - Auflage	H II/ D II /Senioren I - V	€	8,00
KK – 3 Positionen (3x20)	alle Klassen	€	7,00
KK 50 m - Auflage	H II/ D II /Senioren I - V	€	7,00
KK 50 m Zielfernrohr/Diopter	Senioren I - V	€	7,00
KK - 3x40	alle Klassen	€	8,00
KK - Liegendkampf	alle Klassen	€	8,00
GK 300 m Liegendkampf	alle Klassen	€	10,00
GK Freigewehr (3x40 - Halbprogramm)	alle Klassen	€	10,00
Ordonnanzgewehr offene Visierung	alle Klassen	€	10,00
Ordonnanzgewehr geschlossene Visierung	alle Klassen	€	10,00
Unterhebelrepetierer .22 lfb	alle Klassen	€	11,00
Unterhebelrepetierer GK	alle Klassen	€	11,00
Luftpistole	Schüler und Jugend	€	0,00
Luftpistole	übrige Klassen	€	6,00
Luftpistole – Auflage	Senioren I - V	€	6,00
Mehrschüssige Luftpistole	Schüler, Jugend,	€	4,00
Mehrschüssige Luftpistole	übrige Klassen	€	6,00
Luftpistole Mehrkampf	Schüler/Jugend/Junioren I-II	€	4,00
Luftpistole Mehrkampf	Herren I-IV/Damen I-IV	€	6,00
Luftpistole Standard	Schüler/Jugend/Junioren I-II	€	4,00
Luftpistole Standard	Herren I-IV/Damen I-IV	€	6,00
50 m Pistole	alle Klassen	€	7,00

50 m Pistole - Auflage	Senioren I – V	€	7,00
25 m Pistole (KK)	alle Klassen	€	6,00
25 m Sportpistole stehend beidhändig	Senioren I - V	€	8,00
25 m Sportpistole – Auflage	Senioren I - V	€	8,00
25 m Zentralfeuerpistole (.30-.38)	alle Klassen	€	8,00
25 m Standardpistole	alle Klassen	€	8,00
25 m Schnellfeuerpistole	alle Klassen	€	8,00
25 m Schnellfeuerpistole (.22 kurz)	alle Klassen	€	8,00
25 m Sportpistole 9 mm Luger	alle Klassen	€	8,00
25 m Sportrevolver .357 Magnum	alle Klassen	€	8,00
25 m Sports pistole .45 ACP	alle Klassen	€	8,00
25 m Sportrevolver .44 Magnum	alle Klassen	€	8,00
Perkussionsgewehr	alle Klassen	€	10,00
Perkussionsgewehr – Auflage	alle Klassen	€	10,00
Perkussionsfreigewehr	alle Klassen	€	10,00
Perkussionsdienstgewehr 50m/100m	alle Klassen	€	10,00
Perkussionsflinte	alle Klassen	€	10,00
Steinschlossgewehr	alle Klassen	€	10,00
Steinschlossgewehr liegend	alle Klassen	€	10,00
Perkussionspistole	alle Klassen	€	10,00
Perkussionsrevolver	alle Klassen	€	10,00
Steinschlosspistole	alle Klassen	€	10,00
Perkussionspistole beidhändig	alle Klassen	€	10,00
Armbrust 10 m	alle Klassen	€	8,00
Armbrust 30 m National u. International	alle Klassen	€	8,00
Armbrust 10 m Auflage	alle Klassen	€	8,00

Rahmenprogramme:

Luftgewehr – Auflage Breitensport	Schüler I – Herren/Damen I	€	6,00
KK 50 m – Auflage Breitensport	Jun.II (m+w) – Herren/Damen I	€	7,00
KK 100 m – Auflage Breitensport	Jun.II (m+w) – Herren/Damen I	€	8,00
Luftpistole – Auflage Breitensport	Jun.II (m+w) – Herren/Damen I	€	6,00
Ordonanzgewehr liegend freihändig	offene Klasse	€	10,00
Ordonanzgewehr – Auflage	Senioren I- V	€	10,00

Muss ein Teilnehmer Vorschießen, so erhöht sich das Startgeld um **€ 10,00**. Ausgeschlossen davon sind die für den entsprechenden Wettkampftag eingeteilten Helfer oder Teilnehmer, die vom RSB oder DSB zu Lehrgängen oder höheren Wettkämpfen eingeladen wurden.

15. Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärken sind in allen Disziplinen auf **drei** Teilnehmer (Starter) festgelegt.

16. Mannschaftsummeldungen

sind gem. 0.9.5.ff SpO/DSB bei der Waffenkontrolle/Schießleitung mindestens jedoch 30 Minuten vor dem Start des **ersten** Schützen anzumelden. Die Namen der Mannschaftsschützen müssen im VM Vereinsreport Champion Shot bei dem Eintrag Mannschaft durchgängig vom Kreis bis zum Land eingetragen werden. Alle startenden Schützen müssen an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben.

17. Überspringen und Vorschießen der Kreismeisterschaft

17.1 Überspringen der Kreismeisterschaft (KM)

(K Überspringen KM = n.z.Q.)

Bei kurzfristiger Verhinderung der KM aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der KM zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der VM muss beigefügt werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur BM ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen!

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

a) kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit

b) kurzfristig eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1.Grades (Eltern oder Kinder)

Der Kreisverantwortliche muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen BM, dem Bezirk zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

17.2 Vorschießen der Kreismeisterschaft (KM)

Das Antragsformular für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann aus dem Internet herunter geladen werden.

a) (1 – Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.)

Das Vorschießen der KM ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Kreis unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten

Veranstaltung muss beigelegt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages. Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur

Qualifikation (n.z.Q.) gewertet. Wird diese Regelung von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

a) (2 – ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)

Für die KM werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins geregelt. Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag muss umgehend, spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss der KM vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages. Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreismeisterschaften möglich:

- a. ärztliche Termine, die beim Meldeschluss der Meisterschaft entsprechend der Ausschreibung angeordnet sind.
- b. religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1.Grades (Eltern oder Kinder), die beim Meldeschluss der Meisterschaft bekannt sind.
- c. berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft bekannt ist.

17.3 Verfahren des Vorschießens für Schützen

- a) Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft beantragt werden.
- b) Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.
- c) Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens der KM müssen bis zum Meldeschluss vorliegen.
- d) Ein Vorschießen der KM in einer kreisinternen Disziplin (Breitensport) ist nicht möglich!

17.4 Für Mitarbeiter der KM, sowie für Teilnehmer am Bundesjugend-, Bundeskönig-, Landesjugend und Landeskönig- und Hogrefe-Wanderpokalschießen wird die Regel 0.9.4 SpO analog angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter zu, die offiziell vom DSB für Veranstaltungen des DSB/ISSF/WA eingeladen worden sind (z.B. DM, Weltcup etc.).

Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzelwertung und ggf. Mannschaftswertung aufgenommen.

17.5 Verzicht auf die Teilnahme an der Kreismeisterschaft (KM)

Bei der Meldung vom Verein zu der KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, erst ab der BM am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze/die Schützin sich pro zu schießender Disziplin zu entscheiden. Als Meldeergebnis zur KM ist in diesem Fall grundsätzlich das Einzelergebnis der KM des Vorjahres in der jeweiligen Disziplin zu nehmen. Sofern der Schütze /die Schützin im Vorjahr nicht an der KM teilgenommen hat, ist das Einzelergebnis der Vereinsmeisterschaft (VM) zu nehmen. Schützen/Schützinnen die von dieser Regel Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen und die Einzelergebnisse werden nur zur Qualifikation (n.z.Q.) aufgeführt.

Als Meldeergebnis zur BM wird das vorliegende Einzelergebnis genommen, das dann gleichzeitig auch für eine Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der BM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

Wird in einer Disziplin die KM nicht ausgerichtet, kann der Schütze/die Schützin für die betreffende Disziplin von dieser Regelung keinen Gebrauch machen.

17.6 Verzicht auf die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft (BM)

Bei der KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, erst wieder ab der Landesverbandsmeisterschaft (LVM) am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze/die Schützin sich **pro zu schießender Disziplin bis spätestens zum Meldeschluss zur BM gegenüber dem Bezirkssportleiter (BSpL) zu entscheiden.** Schützen/Schützinnen die von dieser Regel Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen.

Als Meldeergebnis zur LVM wird das vorliegende Einzelergebnis der KM genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der LVM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der LVM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur LVM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

18. Teilnahme an nächst höheren Meisterschaften

Wenn **keine** Teilnahme an nächsthöheren Meisterschaften gewünscht wird, ist dieses (im VM Report 5 Vereinsreport durch Nichtankreuzen der nächsthöheren Meisterschaft) entsprechend zu vermerken.

Die unten angeführten Disziplinen werden bei dieser Meisterschaft nicht ausgeschossen und die Teilnehmer weder gemäß der Anmeldewünsche (Anmeldung über ChampionShoot) direkt an den Bezirk zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft weitergemeldet. Dazu ist es aber notwendig ein Qualifikations-Ergebnis (Vereinsmeisterschaftsergebnis) vorliegt bzw. ein Ergebnis in der Weitermeldung zur KM 2024 gemeldet wird.

Disziplinen die bei der KM 2023 nicht ausgeschossen werden:

19. Die Ergebnisse der Kreismeisterschaft 2024

Werden bei allen Wettbewerben durch Aushang veröffentlicht. Nach Abschluss der "KM 2024" erhalten die teilnehmenden Vereine bei der Kreisdelegiertenversammlung eine Ergebnisliste der "KM 2024" sowie die Meisternadeln und die Urkunden. Die Ergebnisliste wird auch im Internet des Bezirks 10 veröffentlicht

20. Siegerehrung

Die Bekanntgabe der Sieger erfolgt unmittelbar nach Ende eines jeden Wettbewerbs, ohne Ausgabe von Medaillen und Urkunden, siehe **Punkt 19** dieser Ausschreibung.

21. Anerkennung zum Datenschutz

Mit der Anmeldung zur Kreismeisterschaft des Kreis 103 Rhein-Sieg e.V. erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse, Vereinsname, Wettkampfpassnummer, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des DSB sowie den Untergliederungen (RSB, Kreis 103) ein.

22. Hygienekonzept

Es ist sich an das Hygienekonzept des jeweiligen Schießstandes zu halten. Bei Nichtbeachtung dieses Konzeptes kann der Schütze von der Teilnahme der Meisterschaft ausgeschlossen werden und des Schießstandes verwiesen werden.

Die Haftung für eine mögliche gesundheitliche Beeinträchtigung, Ansteckung oder Erkrankung durch eine Infektion mit dem Covid-19 Virus, verursacht durch den Aufenthalt oder die Benutzung des gesamten Vereinsgeländes wird Seitens des Veranstalters/Vereins und seiner Organe ausgeschlossen. Der Nutzer erklärt, dass der Aufenthalt und die Nutzung der Sportanlage auf eigene Gefahr und persönliche Verantwortung geschehen.

23. Änderungen und Ergänzungen

der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Wir wünschen allen Schützinnen und Schützen bei der Kreismeisterschaft 2024 viel Erfolg und **Gut Schuß.**

Der Kreisvorstand des Schützenkreises 103 Rhein-Sieg e.V. im Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872

Troisdorf den 14.08.2023

gez. Helmut Hinterkausen
Kreisvorsitzender

gez. Dieter Hausmann
Kreisgeschäftsführer

gez. Kreisreferenten
aller Disziplinen

gez. Richard Radimersky
Kreissportleiter

gez. Heinz Zinzus
Kreisjugendleiter

gez. Wilhelm – Anton Holschbach
Kreisschatzmeister

Rückfragen bitte nur an den Kreissportleiter

Richard Radimersky Ruf: 02246/948624 E-Mail: Richard.Radimersky@t-online.de
Mobil: 0175/5641681

Anlagen:

1. Terminplan KM 2024
2. Helfermeldeliste KM 2024
3. Regeln für die Disziplin Ordonnanzgewehr – liegend freihändig
4. Regeln für die Disziplin Ordonnanzgewehr – Auflage